



Strategische Projekte und Vorhaben

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des SECO



KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG

Nachzahlung für Ferien- und Feiertagsentschädigung läuft

Betriebe, die zwischen März 2020 und Dezember 2021 Kurzarbeitsentschädigung (KAE) im summarischen Verfahren abgerechnet haben, können bis Ende Oktober 2022 bei ihrer Arbeitslosenkasse (ALK) ein Gesuch auf Nachzahlung von KAE auf die Lohnanteile von Ferien- und Feiertagsansprüchen für Angestellte im Monatslohn einreichen. Mit eService, Plausibilisierungs-Tool und Infoline unterstützt SECO TC die anforderungsreiche Abwicklung gleich auf mehreren Ebenen.

Das Bundesgerichtsurteil vom 17. November 2021 sowie der sich darauf beziehende Bundesratsentscheid vom 11. März 2022 sind folgenreich: Der damit gewährte Anspruch auf Nachzahlung von Ferien- und Feiertagsentschädigung (FFE) klingt nicht nur kompliziert, sondern er ist es in der Umsetzung auch. Deshalb hat SECO TC den Betrieben in kürzester möglicher Zeit einen eService zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Zusatzinformationen für die Nachzahlung FFE möglichst effizient und termingerecht erfassen zu können. Zudem wurde ein Plausibilisierungs-Tool entwickelt, das die ALK bei der Prüfung der eingereichten Gesuche unterstützt. Der eService und das Tool konnten Mitte Juli 2022 erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Brief, Webseite und Infoline

SECO TC hat in einem Informationsschreiben über das Vorgehen bezüglich Nachzahlung FFE informiert. Der entsprechende Brief mit sämtlichen individuellen Zugangsdaten zum eService wurde Anfang Juli 2022 gestaffelt an die über 160 000 berechtigten Betriebe verschickt. Bereits seit Ende Juni steht unter «Kurzarbeitsentschädigung» auf arbeit.swiss die Webseite «Nachzahlung» mit ausführlichen Erläuterungen und FAQ zur Gesuchstellung zur Verfügung. Die eigens für die Nachzahlung FFE eingerichtete Infoline ist telefonisch und via Kontaktformular auf der Webseite erreichbar. Zudem werden die wichtigsten Vorbereitungsschritte – wie die Registrierung auf Job-Room für den Zugang zum eService – sowie die Datenerfassung im eService in einem Video bzw. Web-Based-Training (WBT) anschaulich erklärt.

eService: aufgeteilte Angaben

Der eService basiert auf der aufgrund des Bundesgerichtsurteils seit 2022 angepassten Abrechnungsmethode für KAE, die sämtliche erforderlichen Angaben der Betriebe nach Angestellten im Monatslohn sowie Angestellten im Stundenlohn aufteilt. Für Erstere sind ausserdem die Ferien- und Feiertagsansprüche

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) kann die von ihr geforderten guten und verlässlichen Leistungen nur dank der engen und engagierten Zusammenarbeit von SECO TC mit den Vollzugsstellen und den Kantonen erbringen – dies führen gleich drei Beiträge in diesem Newsletter eindrücklich vor Augen. Während bei den aktuell laufenden Nachzahlungen für die Kurzarbeitsentschädigung die von SECO TC bereitgestellte Unterstützung Hand in Hand mit der Abwicklung durch die Arbeitslosenkassen erfolgen muss, haben gleich vier Kantone massgeblich zur Entwicklung und Einführung neuer Indikatoren für die Steuerung der arbeitsmarktlichen Massnahmen beigetragen. Zudem sollen beim neu ausgerichteten Sounding Board zur öffentlichen Arbeitsvermittlung verbindliche Rollen für alle Mitglieder den Austausch zwischen SECO TC und den Kantonen in diesem Bereich weiter stärken. Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten zu diesen und weiteren aktuellen Themen der ALV!

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/
Arbeitslosenversicherung



anzugeben, welche die Grundlage für die Zuschlagsberechnung darstellen. Bei den Angestellten im Stundenlohn ist dieser Zuschlag bereits enthalten, da er ihnen monatlich ausbezahlt wird. Für die Abrechnung bei Angestellten mit geringem Einkommen, welche bis zu 100% Kurzarbeitsentschädigung erhalten, kommt bereits seit Inkrafttreten dieses Anspruchs im Dezember 2020 ein separates «Geringverdiener-Formular» zum Einsatz.

Sämtliche Besonderheiten und wechselnden Rechtsgrundlagen – insbesondere in Bezug auf die Ansprüche auf KAE im Zusammenhang mit der Pandemie – sind bei der Nachzahlung FFE ebenfalls zu berücksichtigen. Diese waren und sind für die Betriebe nicht immer einfach zu durchschauen und anzuwenden. Deshalb werden im eService für die Nachzahlung FFE zunächst die Angaben für sämtliche Abrechnungsperioden erfasst und erst ganz am Schluss gemeinsam eingereicht. So können die Betriebe nachträglich entdeckte Fehler noch vor dem Absenden korrigieren.

Plausibilisierung entlastet ALK

Die eingereichten Gesuche werden vom Plausibilisierungs-Tool bezüglich Übereinstimmung mit den Angaben in der ursprünglichen KAE-Abrechnung verglichen. Es prüft zudem, ob die Angaben zu den FFE plausibel sind oder ob die Personal- und Lohnstruktur im Branchenvergleich Auffälligkeiten auf-

SECO TC unterstützt die Abwicklung der Nachzahlung FFE auf mehreren Ebenen.

weist. Des Weiteren wird überprüft, ob das Risiko für eine relevante Überentschädigung besteht und ob offene Rückforderungen oder Anhaltspunkte für betrügerische Absichten vorliegen. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst und zusammen mit den eingereichten Abrechnungen und

Unterlagen direkt im System für das Dokumentenmanagement (DMS) abgelegt. So werden die ALK von administrativen Tätigkeiten und zeitintensiven Recherchen entlastet und können gezielt möglicherweise problematische Sachverhalte überprüfen.

Mit der Unterstützung aller Beteiligten – von den Anwendenden aus den ALK bis zu den Fachleuten, die die IT-Lösungen entwickelt und getestet sowie Webseite, Infoline und WBT aufgebaut haben – ist es gelungen, dieses ambitionierte Projekt in einem knappen halben Jahr umzusetzen. Doch damit endet unser Engagement nicht. Täglich werden den Betrieben Auskünfte erteilt, die ALK bei Anwendungsfragen unterstützt und IT-Lösungen erfahrungsbasiert weiterentwickelt, damit die Nachzahlungen FFE möglichst rasch abgeschlossen werden können.

Elisabeth Bosshart

Projektleiterin Nachzahlungen FFE

NEUE AMM-FÜHRUNGSKENNZAHLEN

AMM-Steuerung: Erweiterung der Werkzeuge

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) sind ein wichtiges Instrument für die Wiedereingliederung. Die jährlichen Aufwendungen dafür belaufen sich auf über 600 Millionen Franken. Es braucht geeignete Steuerungsinstrumente, um die Umsetzung und die Nutzung der AMM laufend zu justieren. SECO-TC hat daher neue Kennzahlen entwickelt, um zu messen, wie schnell AMM gewährt werden und welche Auswirkungen sie auf die Wiedereingliederung haben.

Mit der Einführung des aktuellen Informationssystems AVAM im Juni 2009 wurden die ersten AMM-Führungskennzahlen in LAMDA-MicroStrategy entwickelt, um Finanzdaten und gewisse Logistikaspekte besser verwalten zu können.

Aufgrund von Bedürfnissen, die von verschiedenen Seiten (kantonale Amtsstellen, für die nationalen AMM zuständige TC-Gruppe, Politik, Forschung sowie Evaluierende der Arbeitsmarktpolitik) geäußert worden sind, hat SECO-TC in einem längeren Prozess beschlossen, neue AMM-Führungskennzahlen zur Verfügung zu stellen. Diese sollen quantitative Informationen zur Aktivierungsgeschwindigkeit (Zeit bis zur Zuweisung der Stellensuchenden zu einer AMM) sowie über die Dauer der Stellensuche, der Arbeitslosigkeit und des Taggeldbezugs seit Beginn der Massnahme und bis zur Abmeldung beim RAV liefern.

Erfolgreiche Produktivsetzung

Das im Frühling 2021 gestartete Projekt «Neue AMM-Führungskennzahlen» wurde im August 2022 offiziell abgeschlossen, wobei alle prioritären Kennzahlen in die Produktionsumge-

bung überführt werden konnten. Dieser Erfolg ist der engen Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung, den Kantonen Basel-Stadt, Schwyz, Wallis und Zürich sowie den Unternehmen Saracus und MicroStrategy zu verdanken.

Wie lange dauert es, bis Stellensuchende nach ihrer Anmeldung beim RAV an einer AMM teilnehmen? Wie hoch ist der Anteil der AMM-Teilnehmenden, die vor Beginn einer AMM oder zum Zeitpunkt der Abmeldung beim RAV langzeit-

lensuchend oder langzeitarbeitslos sind? Wie viele Teilnehmende einer bestimmten AMM wurden ausgesteuert? – All diese und viele weitere Fragen lassen sich dank der neuen, in LAMDA-MicroStrategy zur Verfügung stehenden AMM-Führungskennzahlen nun beantworten.

Hohe Flexibilität

Um eine hohe Flexibilität bei der Nutzung dieser neuen Instrumente zu gewährleisten, wurde viel Grundlagenarbeit geleistet: Insgesamt stehen 140 Metriken, 200 Attribute/Flags, 8 Standardreports und 4 Dossiers in DataMart 05 AMM von LAMDA zur Verfügung.

Für diesen Herbst sind eine umfassende Dokumentation sowie Online-Präsentationen und Schulungen vor Ort geplant. Angesichts der grossen Bedeutung des AMM-Bereichs könnten je nach Bedarf und verfügbaren Ressourcen ad hoc oder im Rahmen eines Projekts weitere Kennzahlen entwickelt werden.

Mario Ceppi und Aurélien Abrassart

Wissenschaftliche Mitarbeiter –
Steuerungsgruppe/TCMI

Weitere Indikatoren als AMM-Werkzeuge.



© SHUTTERSTOCK

Intensive Tests für Entschädigungsarten

Die Projektarbeiten für ASALfutur verlaufen insgesamt weiterhin plangemäss. Nach der Bereitstellung eines weiteren Subrelease durch den externen Realisierungspartner NOVO stehen aktuell insbesondere intensive Tests für die verschiedenen Entschädigungsarten der Arbeitslosenversicherung (ALV) im Fokus.

NOVO hat im August 2022 den Subrelease 9.0 von ASAL 2.0 termingerecht bereitgestellt. Dieser beinhaltet die Optimierung bereits vorhandener Funktionen sowie die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Die damit zusammenhängenden Tests verlaufen bisher mehrheitlich positiv. Die abschliessende Bewertung der Qualität des Subrelease 9.0 erfolgt bis spätestens Ende September 2022.

Testfälle durchspielen

Das Testteam von ASALfutur umfasst rund 30 Vertreterinnen und Vertreter von Vollzugsstellen und SECO-TC. In der Rubrik «Aus der Sicht von ...» berichten fünf Mitglieder des Teams über ihre aktuellen Testerfahrungen.

Im Bereich Testautomation sind alle Testfälle zur Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung (KAE/SWE/IE) nach dem kürzlich erfolgreich durchgeführten SAP-Releasewechsel wieder lafbereit und werden jede Nacht während acht Stunden automatisiert durchgespielt. Die Entwicklung des automatisierten Tes-

tens für die Arbeitslosenentschädigung (ALE) wurde bereits gestartet. Neben der Durchführung von Testfällen umfasst die Testautomation auch die maschinelle Erstellung von Testdaten.

Die weiteren Schritte

Im Bereich der Integration von ASAL 2.0 ins Portal der ALV (arbeit.swiss inkl. IAM-Anbindung) werden aktuell die Plantermine mit dem Projekt eALV abgestimmt, damit die gemeinsam gesteckten Ziele koordiniert erreicht werden können. Die Gesamtplanung sieht nach wie vor eine

gestaffelte Einführung von ASAL 2.0 in zwei Schritten vor: Im ersten Schritt sollen die Geschäftspartnerverwaltung, das Organisationsmanagement sowie KAE und SWE vorzugsweise an Ostern 2023 eingeführt werden (mögliches Zeitfenster: April bis August 2023 – Entscheid im Herbst 2022). Mit dem zweiten Schritt sollen die restlichen Funktionalitäten wie ALE, IE und Internationales im Jahresübergang 2023/2024 produktiv gesetzt werden. Die Vollzugsstellen werden weiterhin laufend über den Stand der Arbeiten informiert, damit sie die Einführung von ASAL 2.0 mit zeitlichem Vorlauf planen und dann mit begleitender Unterstützung durch das Projekt digiFIT termingerecht realisieren können.

Rainer Volz und Roman Barnert
Gesamtprojektleitung ASALfutur



Rund 30 Mitarbeitende von Vollzugsstellen und SECO-TC testen ASAL 2.0.

ASALfutur – AUS DER SICHT VON ... FÜNF MITGLIEDERN DES TESTTEAMS

«Testen ist sehr abwechslungsreich»

Die Verantwortlichen des Projekts ASALfutur sind darauf angewiesen, für wichtige Projektaufgaben wie die Fachtests von ASAL 2.0 auf kompetente und engagierte Mitarbeitende aus den Vollzugsstellen und von SECO-TC zählen zu können. Im Folgenden berichten Daniela Di Nolfi (WAS wira Luzern), Damian Rosero (ALK Bern) sowie Lalit Gurung, Reto Hug und Christian Kreienbühl (alle SECO-TC) vom Testteam ASALfutur über ihre Erfahrungen beim Testen von ASAL 2.0 (Subrelease 9.0).

«Positiv überrascht hat uns, wie rasch wir im Projekt eingebunden waren und uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit Projektmitarbeitenden aus den verschiedensten Bereichen einbringen konnten. Das Testen ist eine sehr abwechslungsreiche Aufgabe, und wir lernen dabei ASAL 2.0 durchgängig kennen. Besonders motivierend ist es, wenn beim Testen erkannte Mängel schon nach wenigen Tagen behoben sind und der Arbeits- und Entwicklungsfortschritt somit unmittel-

bar erkennbar wird. Insbesondere die Funktionalität und die Reife von ASAL 2.0 in den Bereichen Kurzarbeitsentschädigung und finanzielle Abwicklung haben uns beeindruckt.

Als herausfordernd haben wir erlebt, dass angesichts der Komplexität der Materie und des Umfangs des Projekts manchmal nicht immer ganz einfach zu durchschauen ist, wer nun genau wofür zuständig ist. Zudem ist bei manchen Arbeiten auch Geduld gefragt,

wenn man gerne rascher vorankommen würde, vor allem da Zeit und Ressourcen für das Testen ja begrenzt sind.

Die wichtigsten Erfahrungen sind für uns, wie Eigeninitiative, Flexibilität und vernetztes Denken in ASALfutur kultiviert werden. Es ist spannend, im Team mit Menschen zu arbeiten, die verschiedene Sprachen sprechen und aus unterschiedlichen Fachbereichen kommen. Dabei haben wir erlebt, wie entscheidend ein guter Informationsaustausch in und zwischen den einzelnen Teilprojekten ist. Die Mitarbeitenden der ALK liefern dank ihrer Erfahrung nicht nur wertvolle Inputs zu den Prozessen, sondern auch Testfälle aus der Praxis. Wir sind auf einem guten Weg, haben jedoch insbesondere im Bereich Arbeitslosenentschädigung noch viel Testarbeit vor uns.»

«Teil dieser Lernenden Organisation sein!»

Organisatorische Veränderungen sowie ein breiterer prozessorientierter Themenumfang haben zu einer Neuausrichtung des Sounding Board zur öffentlichen Arbeitsvermittlung (Sounding Board öAV, ehemals User Change Board) geführt. Neue verbindliche Rollen für alle Mitglieder sollen den Austausch zwischen den Kantonen und SECO TC insbesondere in den Bereichen Projektportfolio, Release- und Changemanagement sowie Innovationsmanagement weiter fördern. Nach einem erfolgreichen Start Anfang 2022 wird das Sounding Board öAV im Sinne einer Lernenden Organisation mit offener Feedbackkultur stets optimiert und weiterentwickelt. Melanie Schlatter, Leiterin Services RAV des Kantons Bern, äussert sich im Folgenden als Mitglied des Gremiums dazu.



«In meinem Verständnis ist das Sounding Board öAV ein multifunktionales Gremium, in dem wir – die Vollzugsstellen der Kantone und das SECO – einander auf Augenhöhe begegnen. Es bietet mir einerseits die Möglichkeit, mich mit Kolleginnen und Kollegen im AVIG-Vollzug aus der ganzen Schweiz auszutauschen und dabei meinen fachlichen und persönlichen Horizont laufend zu erweitern. Andererseits sehe ich aus Sicht der Gesamtorganisation den Nutzen des Sounding Board öAV insbesondere darin, das gemeinsame Aufgabenverständnis zu definieren bzw. zu schärfen, Prozesse zu beleuchten und zu vereinfachen oder zu harmonisieren, ein hohes Qualitätsbewusstsein zu schaffen und eine gemeinsame Sprache zu entwickeln sowie die Interessen des Kantons Bern zu vertreten. Dabei bildet das Erarbeiten von zielgerichteten, kundenfreundlichen, pragmatischen und

tragfähigen Lösungen für die Vollzugsstellen in den Kantonen für uns alle Chance und Herausforderung zugleich. Wir sind gut gefordert, die teilweise doch sehr unterschiedlichen Voraussetzungen

«Ich wünsche mir spannende und kritische Auseinandersetzungen mit unseren Zielen, Ideen und Abläufen.»

und Bedürfnisse der einzelnen Kantone zu respektieren, so weit wie möglich zu berücksichtigen und dabei nie unser gemeinsames Hauptziel aus den Augen zu verlieren: die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung unserer Kundinnen und Kunden im Arbeitsmarkt.

An den beiden bisher durchgeführten diesjährigen Veranstaltungen habe ich

den Austausch als sehr offen, konstruktiv und partnerschaftlich erlebt. Für die künftigen Treffen im Sounding Board öAV wünsche ich mir weiterhin spannende und selbstkritische Auseinandersetzungen mit unseren Zielen, Ideen und Abläufen: immer mit dem Fokus, unseren Kundinnen und Kunden eine attraktive und wirkungsvolle Palette an Dienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung anbieten zu wollen.

Ich bin davon überzeugt, dass uns mit dem Sounding Board öAV ein Instrument zur Verfügung steht, welches uns in der Entwicklung zur Lernenden Organisation unterstützt. Ich freue mich sehr darüber, Teil dieser Lernenden Organisation zu sein!»

Melanie Schlatter
Amt für Arbeitslosenversicherung
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
des Kantons Bern

STELLENMELDEPFLICHT

IV erhält Zugang zum Informationsvorsprung

Der Bundesrat hat am 24. August 2022 den Bericht über den «Zugang der Invalidenversicherung zum Informationsvorsprung im Rahmen der Stellenmeldepflicht» zur Kenntnis genommen. Er beauftragte das WBF/SECO, die darin vorgeschlagenen Erweiterungen in Zusammenarbeit mit dem EDI/BSV sowie den kantonalen Vollzugsstellen der IV und der öffentlichen Arbeitsvermittlung umzusetzen. Der bewährte Informationsvorsprung soll künftig auch von IV-Beraterinnen und Personen, die eine IV-Rente beziehen, für die Stellensuche genutzt werden können. Damit erweitert und intensiviert der Bundesrat den interinstitutionellen Austausch zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der IV und erfüllt die Anliegen der Motion Bruderer Wyss (19.3239).

PROGNOSETAGUNG

Hilfreiche Halbjahresprognosen für die Kantone

Am 8. September 2022 hat das SECO die Kantonalen Amtsstellen und Arbeitslosenkassen zum 8. Mal zur Prognosetagung begrüsst. Die Prognosen zur Entwicklung der Anzahl Stellensuchender und Taggeldbezüger in den Kantonen werden halbjährlich vom Beratungsinstitut BSS im Auftrag des SECO erstellt. Sie unterstützen die Kantone bei ihren Arbeits- und Budgetplanungen. Aktuell prognostiziert BSS für die Entwicklung bei den Stellensuchenden und Taggeldbezüger bis im Sommer 2023 eine Seitwärtsbewegung. Das bedeutet, dass diese im prognostizierten Zeitraum weder stark zunehmen noch abnehmen. BSS prognostiziert zudem geringe kantonale Unterschiede. Die diesjährige Tagung traf wiederum auf reges Interesse. Fast alle Kantone waren präsent.

i SERVICE UND KONTAKT

Diesen Newsletter finden Sie auch auf der Website von arbeit.swiss sowie im TCNet.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 56 56
E-Mail: tc-geko@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch
www.arbeit.swiss

